Empfänger:

Bau-Dekanate der Hochschulen und Universitäten; FTBGU; FBT Bau; BuFaTa; HRK; LAT; ASBau



Ständiger Ausschuss der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (StAuB)

Konferenz: 104. -105. BauFaK

Postfach 301166 04251 Leipzig staub@baufak.de www.baufak.de

09 09 2025

#### **Andre Bohn**

Fachhochschule Aachen Fachschaft Bau Bayernallee 11 52066 Aachen

### **Ann-Christin Runge**

Technische Universität Berlin Fachschaft BaulnX Gustav-Meyer-Allee 25 13355 Berlin

### Helena Bedin

Bauhaus Universität Weimar Fachschaftsrat für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

Geschwister-Scholl-Straße 8/15 99423 Weimar

## Lise Seltmann

Technische Universität Dresden Fachschaftsrat Bauingenieurwesen Technische Universität Dresden Fachschaftsrat Bauingenieurwesen der TU Dresden, 01062 Dresden

# Empfehlungsschreiben zum Thema KI und wissenschaftliches Arbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der 104. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) in München hat sich ein Arbeitskreis mit dem Thema "Nutzung von Künstlicher Intelligenz in wissenschaftlichen Arbeiten" befasst. Dabei wurde diskutiert, wie Hochschulen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zukunftsfähig bleiben und wie diese in Forschung und Lehre integriert werden kann.

Die aktuelle Entwicklung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema KI an Hochschulen, da diese bereits vielfach Anwendung findet. Das Plenum der 104. BauFaK empfiehlt einen Austausch der Hochschulen untereinander, um vergleichbare Regelungen festzulegen, die den Studierenden Klarheit bei der Anwendung von KI geben.

Unter Künstlicher Intelligenz versteht das Plenum in diesem Schreiben insbesondere generative KI, die Inhalte wie Textpassagen, grafische Darstellungen (bspw. Abbildungen, Diagramme, Tabellen), Berechnungen oder Programmcodes auf der Grundlage von benutzerdefiniertem Input erstellen kann

Der Arbeitskreis hat die aktuelle Situation durch eine Umfrage unter den knapp 30 vertretenen Hochschulen aus der DACH-Region recherchiert. Daraus ging hervor, dass es überwiegend keine vergleichbaren Regelungen gibt, ob und wie KI in wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden sollte. Der Großteil der Hochschulen verfügt bislang über keine konkreten Vorgaben. Entsprechend fehlen auch angepasste Aufgabenstellungen oder Eigenständigkeitserklärungen, die den möglichen Einsatz von KI berücksichtigen. Wenige Hochschulen haben bereits entsprechende Vorlagen entwickelt, andere Hochschulen hingegen untersagen den Einsatz von KI grundsätzlich. Das Plenum spricht sich für eine Erstellung einheitlicher Richtlinien aus, um die (rechtliche) Sicherheit und die Vergleichbarkeit der wissenschaftlichen Arbeiten künftig gewährleisten zu können. Diese sollten Grenzen der Anwendung sowie Kennzeichnung von KI beinhalten. Das Plenum erhofft sich dadurch mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Nutzung von KI in der wissenschaftlichen Arbeit.

Aufgrund der hohen Relevanz von Abschlussarbeiten sind hierfür in besonderem Maße eindeutige Vorgaben erforderlich.



Das Plenum wünscht sich eine klare Ausformulierung der folgenden Punkte bezüglich der Verwendung von KI in wissenschaftlichen Arbeiten:

- Definition und Zulassung
- Art und Weise der Nutzung
- Zitation und Kennzeichnung der Verwendung
- Anpassung der Eigenständigkeitserklärung

Aus folgenden Gründen lehnt das Plenum ein generelles Verbot der Nutzung von generativer KI in wissenschaftlichen Arbeiten ab:

- Die Kompetenzförderung der Arbeit mit KI auf Hochschulebene ist erforderlich, da diese in der Praxis bereits vielfach Anwendung findet. Die Chancengleichheit aller Studierenden und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in der DACH-Region sollten gewährleistet bleiben. Ein Verbot an einzelnen Hochschulen verhindert den Vergleich der wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere Abschlussarbeiten zwischen den Hochschulen.
- Die Verwendung von KI kann nicht zuverlässig kontrolliert werden, da weder Mensch noch Maschine in der Lage sind, die generierten Inhalte zu erkennen.
- KI kann ein nützliches und universelles Werkzeug sein und wird zunehmend wichtiger für die Arbeitswelt und Forschung. Die Förderung und Implementierung neuer Innovationen sind für Ingenieur:innen unerlässlich.

Somit ist es wichtiger, Transparenz über die Nutzung von KI zu fördern, statt diese pauschal zu verbieten.

Die Nutzung von KI in wissenschaftlichen Arbeiten bietet enorme Chancen, birgt jedoch auch Herausforderungen, die nicht ignoriert werden dürfen. Mit klaren vergleichbaren Richtlinien zur transparenten Nutzung und einer kritischen Auseinandersetzung können Studierende das Potenzial von KI ausschöpfen, ohne die akademische Integrität zu gefährden. Die Zukunft der akademischen Forschung liegt zweifellos in der sinnvollen Integration technologischer Innovationen wie der künstlichen Intelligenz.

Mit freundlichen Grüßen

Ständiger Ausschuss der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (StAuB)

Andre Bohn Ann-Christin Runge

A. Bohn A. Runge Balin

Helena Bedin